

tischen Auswirkungen der Verbreitung der reichsdeutschen Zeitschriften im Auslande und schilderte die Aufgaben, die sich aus dieser Fragestellung ergeben. Die Anregungen werden zweifellos in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen den deutschen Zeitschriften zugute kommen und gleichzeitig ein wesentliches Bindeglied zwischen den geistigen und kulturellen Kräften des deutschen Volkes und des Auslandes werden.

Im Anschluß an dieses Referat berichtete Otto Schabbel, Berlin, auf Grund seiner Erfahrungen und Eindrücke über den Aufbau und die Wirkung der beiden Ausstellungen deutscher Zeitschriften in Sofia und Bukarest, die kürzlich gelegentlich der vierten Studienreise des Reichsverbandes der deutschen Zeitschriftenverleger durch Südosteuropa durchgeführt worden waren. Sie waren ein erfreulicher Beweis für die Reichweite und kulturelle Wirkungskraft der deutschen Zeitschriften auf dem Balkan, worüber der Vortragende erst kürzlich an dieser Stelle ausführlicher berichtet hatte (Börsenblatt Nr. 122 vom 28. Mai, S. 432—433).

E. S. Lehmann, Berlin, gab einen Rechenschaftsbericht über die wissenschaftliche Forschungsarbeit des Zeitschriftenwesens in Berlin im letzten halben Jahre und machte Mitteilungen über die in Verbindung mit der Praxis durchgeführten Arbeiten, Vorträge und Untersuchungen. Er forderte dabei eine bessere Beobachtung der ausländischen Zeitschrift, besonders der antifaschistischen und getarnten Propagandazeitschrift. Aus allem ergebe sich immer wieder die Eigengeheißlichkeit der Zeitschrift, die eine wichtige Erziehungsaufgabe zu erfüllen habe. Auch Menz, Leipzig, konnte über wichtige Zeitschriftenforschungen in Leipzig berichten, die in Arbeitsgemeinschaften

z. B. den Fragenbereich der »Buchbesprechung in der Zeitschrift« und die »Aktualität und Zeitschrift« behandelt haben. In der Aussprache wurden weitere Anregungen für die wissenschaftliche Betrachtung im Zeitschriftenwesen gegeben.

Schließlich berichtete H. Praesent, Leipzig, über die Ergebnisse der letzten Sitzungen des »Fachnormenausschusses für Bibliotheks-, Buch- und Zeitschriftenwesen« (am 18. Februar 1938 in Berlin) und des »Ausschusses für Bibliothekswesen der Akademie für Deutsches Recht« (am 28. und 29. Januar 1938 in Leipzig), soweit sie Zeitschriftenfragen behandelt haben. Dabei wurden die Bibliographien und Referatblätter betreffenden Fragen, der Stand der Zeitschriftennormung und ihre Durchführung in der Praxis (Normblätter DIN 1501—1505) sowie die Herstellung von Fachzeitschriftenverzeichnissen besprochen. Die Sitzung schloß mit einem Dank an den Leiter der Presseabteilung des NSRB, Arnold, Bayreuth, der die Arbeitstagung mustergültig vorbereitet hatte.

Am 29. Mai unternahmen die Teilnehmer noch eine ausgedehnte Rundfahrt durch die Bayerische Ostmark, die vom Fichtelgebirge (Besuch des Naturtheaters Luisenburg) bis zu den Höhen des Bayerischen Waldes und zurück an der egerländischen Grenze entlang über Waldsassen (Klosterbibliothek) bis nach Hof führte und die eine ausgezeichnete Anschauung der Grenzmarken vermittelte.

Die zehnte Tagung soll in größerem Rahmen im September am Rhein stattfinden und einen Überblick über die in den letzten fünf Jahren für das Zeitschriftenwesen geleistete Arbeit bringen.

Dr. Hans Praesent.

Kunst-Nachrichten

Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst.

Im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 88 vom 2. Juni 1938 wird ein vom Führer und Reichskanzler und vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda unterzeichnetes Gesetz über die Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst veröffentlicht.

§ 1. Die Erzeugnisse entarteter Kunst, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Museen oder der Öffentlichkeit zugänglichen Sammlungen sichergestellt und von einer vom Führer und Reichskanzler bestimmten Stelle als Erzeugnisse entarteter Kunst festgestellt sind, können ohne Entschädigung zu Gunsten des Reichs eingezogen werden, soweit sie bei der Sicherstellung im Eigentum von Reichsangehörigen oder inländischen juristischen Personen standen.

§ 2. Die Einziehung ordnet der Führer und Reichskanzler an. Er trifft die Verfügung über die in das Eigentum des Reichs übergehenden Gegenstände. Er kann die im Satz 1 und 2 bestimmten Befugnisse auf andere Stellen übertragen. In besonderen Fällen können Maßnahmen zum Ausgleich von Härten getroffen werden.

Der Erlaß dieses Gesetzes — dessen Wirkungsbereich sich übrigens nicht auf das Land Österreich erstreckt — bedeutet die endgültige Vereinigung eines Problems, das höchst unerfreuliche Begleiterscheinungen gezeitigt und immer wieder Anlaß zu vollauf berechtigten Klagen und Beschwerden gegeben hat. Als Hüter und Wahrer echter Kunst befreit sich der nationalsozialistische Staat um der Kunst und des Volkes willen von einer Erbschaft, die ihm aus den degenerierten Kunstanschauungen der Systemzeit überkommen ist. Es ist Vorsorge dafür getroffen, daß die Prüfung unter Berücksichtigung aller sachmännlichen Gesichtspunkte erfolgt und daß ein Schaden nicht eintritt. Wie aus dem Wortlaut des Gesetzes hervorgeht, fällt ausländischer Besitz nicht unter die Bestimmungen.

Ergebnis des Exlibris-Wettbewerbs der Reichskammer der bildenden Künste

Die Preisrichter waren einstimmig der Ansicht, daß das Ergebnis des Wettbewerbs als sehr gut bezeichnet werden muß, wenn auch nicht verkannt werden kann, daß bei der großen Anzahl von Einsendungen verhältnismäßig wenig Entwürfe überhaupt als Buchzeichen zu werten waren. Es wurde festgestellt, daß die meisten Künstler keinerlei Einstellung für das Wesen und die Aufgabe eines Buchzeichens in ihren Entwürfen sichtbar werden ließen. Von insgesamt 1300 Entwürfen waren nur rund 200 als Buchzeichen geeignet.

Die acht ersten Preise wurden folgenden Künstlern zuerkannt: Paul Süß, München, Max Debus, Neubabelsberg, Karl Vorreiter-Charal, Berlin-Charlottenburg, Johann Würstl, Augsburg und Wilhelm Schmidt, Berlin-Charlottenburg. Die acht zweiten Preise wurden wie folgt verteilt: Ernst Heigenmooser, München, Wilhelm Schmidt, Berlin-Charlottenburg, F. K. Lünehoff, Beverfusen-Schlebusch, Hermann Duffert, Groß-Steinheim-Danau, Hans Schmitsdorf,

Berlin-Schöneberg, Walter Demstein, Berlin-Charlottenburg und Fritz Richter, Berchtesgaden.

In Heft 4 der Zeitschrift »Gebrauchsgraphik« sind die preisgekrönten Exlibris im Rahmen eines Artikels »Betrachtungen über einen Exlibris-Wettbewerb« abgebildet.

Der Cornelius-Preis 1938

Das Kuratorium der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf hat, wie alljährlich, am Todestage Schlageters den Cornelius-Preis für Maler und Bildhauer verteilt. Den Preis für Maler erhielt Carl Barth (Düsseldorf), der Preis für Bildhauer fiel je zur Hälfte an Iva Beuder (Berlin) und Zoltan Szekessy (Düsseldorf).

Mainfränkischer Kunstpreis für Richard Rother

Im Rahmen einer Feterstunde auf dem Adolf-Hitler-Feld in Giebelstadt wurde am Pfingstsonnabend der Mainfränkische Kunstpreis 1938 in Höhe von 3000 RM dem Bildhauer und Graphiker Richard Rother in Kitzingen am Main verliehen.

Festzug zum »Tag der Deutschen Kunst«

Beim »Tag der Deutschen Kunst« in München, der in diesem Jahre vom 8. bis 10. Juli stattfindet, wird ein Festzug »Zweitausend Jahre Deutsche Kultur« durch die festlich geschmückte Stadt ziehen. Er umfaßt 30 große Wagen, 660 Pferde, 550 Reiter und Reiterinnen, 2000 Frauen und 2500 Männer, die den Wagen voran oder zur Seite schreiten. Allein die Schlussgruppe ist 2500 Personen stark. Der Festzug, der alljährlich durchgeführt wird, hat eine Länge von rund 6 Kilometern.

Die deutsche Sonderchau auf der 21. Internationalen Kunstausstellung in Venedig

Deutschland ist auf der 21. Internationalen Zweijahres-Kunstausstellung in Venedig, die am 1. Juni eröffnet wurde, wie in den vergangenen Jahren offiziell durch eine Sonderchau vertreten. Die Gestaltung der Ausstellung im Deutschen Pavillon war vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda dem Präsidenten der Reichskammer der Bildenden Künste Professor Adolf Ziegler als Ausstellungskommissar übertragen. Die 185 Kunstwerke von 46 deutschen Künstlern, die im Deutschen Pavillon zusammengetragen sind, geben Zeugnis davon, daß mit der politischen und wirtschaftlichen Erstarkung des Reiches auch die deutsche Kunst auf einem gesunden Wege der Selbstbefinnung, aus den tiefsten Wurzeln des deutschen Wesens schöpfend, frei und natürlich zur Entfaltung kommt.

Altdeutsche Graphik in Bukarest

Am 15. Mai wurde im Museum »Thoma Stelia« unter dem Protektorat der Königin-Mutter Maria von Rumänien eine Ausstellung altdeutscher Graphik und illustrierter Bücher eröffnet. Der Direktor des Museums »Thoma Stelia«, Oprescu, sprach über die Schönheit deutscher Graphik im Mittelalter.